

Schutzkonzept der Kirchengemeinde Vineyard Aachen
bzgl. Eindämmung der Covid-19 Ausbreitung (gültig ab dem 24.11.2021)

In der Vineyard Aachen wollen wir zur Eindämmung der Ausbreitung des Covid-19 Virus beitragen und orientieren uns bewusst an den vom Land NRW herausgegebenen Regelungen zu den Schutzmaßnahmen.

Aus Rücksicht auf uns und unsere Mitmenschen dürfen Personen mit erkennbaren Symptomen ansteckender Krankheiten (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) unsere Versammlungen nicht besuchen. Im Krankheitsfall besteht die Möglichkeit zuhause den Gottesdienst im Livestream anzuschauen.

Innenräume

- Bereitstellen einer Desinfektionsmöglichkeit am Eingang
- Teilnehmerliste für einfache Rückverfolgbarkeit
- Bei Gottesdiensten und ähnlich großen Versammlungen: Reihenabstand von 1,5 m
- Regelmäßiges Reinigen und Lüften der Räumlichkeiten
- bei Versammlungen mit weniger als 20 Teilnehmenden: gemeinsames Essen und Trinken nur, wenn alle Personen immunisiert oder negativ getestet sind
- Regelmäßiges Reinigen und Lüften der Räumlichkeiten

Maskenpflicht (mindestens medizinische Maske)

- In Innenräumen bei Versammlungen für Personen ab 6 Jahren
- Abnehmen der Masken wird ausnahmsweise erlaubt
 - Für Personen auf der Bühne
 - Am Sitzplatz für den kurzen Moment der Einnahme des Abendmahls
 - Bei Gruppenangeboten bis zu 20 Personen, wenn alle Teilnehmer immunisiert oder negativ getestet sind
- Mitsingen findet weiter nur mit Mund- und Nasenschutz statt.

Weitere Maßnahmen

- Wo es sinnvoll möglich ist, arbeiten die Angestellten der Vineyard Aachen im Homeoffice
- In den Gottesdiensten achten Ordner auf die Umsetzung der Maßnahmen und sind von der Gemeindeleitung autorisiert, diese durchzusetzen.
- Gewährleistung der einfachen Rückverfolgbarkeit. Entsprechende Listen werden ausschließlich zur Rückverfolgbarkeit verwendet, werden 4 Wochen verschlossen aufbewahrt und anschließend gelöscht bzw. vernichtet.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle von Infizierung mit Covid-19

- Betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Gemeindeleitung wird über den Fall informiert.

Die Mitglieder werden über das Schutzkonzept informiert.

Aufgestellt und verabschiedet von der Gemeindeleitung am 23.11.2021.